

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
(18. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Dr. Michael Meister,
Werner Dörflinger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
sowie der Abgeordneten Hildebrecht Braun (Augsburg), Dr. Klaus Röhl,
Horst Friedrich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 13/5761 –**

Aktionsprogramm zur CO₂-Minderung und Energieeinsparung im Gebäudebereich

A. Problem

Die Bundesregierung hat das Ziel im Rahmen der ersten Klimarahmenkonvention in Berlin 1996 bestätigt, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2005 um 25 v. H., gemessen an dem Basisjahr 1990, zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, sind in allen relevanten Politikbereichen zusätzliche Anstrengungen erforderlich.

B. Lösung

Der Antrag, den der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau mit Mehrheit zur Annahme empfiehlt, führt die bisher zur Senkung des Heizenergiebedarfs im Wohnungsbau vorhandenen Instrumente auf, zeigt den zusätzlichen Handlungsbedarf auf und fordert eine Reihe von Maßnahmen wie Verschärfung der Wärmeschutzverordnung für Neubauten, Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit, Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Architekten und Handwerkern, wirksamere Überwachung des Vollzugs der Wärmeschutzverordnung durch die Bundesländer und Weiterentwicklung des Wärmebedarfsausweises zu einem Energiepaß.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen den Antrag unter Hinweis auf eigene, weitergehende Initiativen ab.

D. Kosten

Wurden im Ausschuß nicht ermittelt.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 13/5761 unverändert anzunehmen.

Bonn, den 20. Februar 1997

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Werner Dörflinger

Vorsitzender

Dr. Michael Meister

Berichterstatter

Norbert Formanski

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Michael Meister und Norbert Formanski

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 131. Sitzung am 17. Oktober 1996 den Antrag in Drucksache 13/5761 in erster Lesung beraten und an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

Sämtliche mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Antrag in seiner 44. Sitzung am 4. Dezember 1996 und in seiner 51. Sitzung am 19. Februar 1997 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS, den Antrag anzunehmen.

II.

Die Ausschlußmehrheit sieht in dem vorliegenden Antrag ein geeignetes Mittel, in der jetzigen Lage dem Ziel der Energieeinsparung im Gebäudebereich und damit der Reduzierung der CO₂-Emissionen neue Impulse zu geben. Dabei baut der Antrag zu

Recht auf den bisherigen Erfolgen auf. Dazu zählt, daß der Heizwärmebedarf im Neubau durch die Anpassungen u. a. der Wärmeschutzverordnung und der Heizungsanlagenverordnung auf etwa 20 v. H. des Heizwärmebedarfs von 1970 und der Anteil der CO₂-Emissionen aus dem Wohnungsbau von zwischen 1987 und 1994 um rund 16 v. H. gesenkt werden konnten. Trotzdem sind nach Auffassung der Ausschlußmehrheit weitergehende Maßnahmen notwendig, die auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten durchführbar sind. Wenn die Hälfte der 36 Millionen Wohneinheiten in Deutschland energetisch sanierungsbedürftig ist und der Gesamtausstoß von 270 Mio. t CO₂ aus dem Wohnungsbestand in Betracht gezogen wird, ist von einem großen Einsparpotential auszugehen. Dieses Potential muß genutzt werden. Nach Ansicht der Ausschlußmehrheit ist der Katalog von Maßnahmen im Aktionsprogramm zur CO₂-Minderung und Energieeinsparung im Gebäudebereich ein wichtiger Beitrag dazu.

Nach Auffassung der Ausschlußmehrheit ist die in den Ausschlußberatungen herangezogene RWi/ifo-Studie „Gesamtwirtschaftliche Beurteilung von CO₂-Minderungsstrategien“ nicht geeignet, das Aktionsprogramm in Frage zu stellen. Wenn diese Studie das Erreichen des 25 v. H.-Zieles bis 2005 bezweifelt, muß bedacht werden, daß diese Studie viele Maßnahmen wie z. B. die Verschärfung der Wärmeschutzverordnung und das KfW-Förderungsprogramm nicht hinreichend berücksichtigt. Darüber hinaus ist zu bedenken, daß die Wärmeschutzverordnung mit ihren Anforderungen auch im Gebäudebestand immer dann wirksam wird, wenn dort be-

stimmte Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Dabei handelt es sich im Jahr um Investitionen in Höhe von 100 bis 111 Mrd. DM, die zu einem ganz erheblichen Teil energierelevant sind. Im übrigen geht die Studie von einer Bevölkerungsentwicklung aus, die wahrscheinlich zu hoch angesetzt ist, so daß die Realisierbarkeit des CO₂-Ziels zu negativ gesehen wird.

III.

Die Ausschußminderheit lehnt den Antrag aus folgenden Gründen ab.

Die Fraktion der SPD ist der Meinung, daß der Antrag keinen wesentlichen Beitrag zur Verminderung der CO₂-Emissionen enthält. Zwar werde in der Analyse ein dringender Handlungsbedarf anerkannt, aber die Forderungen an die Bundesregierung seien ineffektiv. Lediglich die Forderung, die Wärmeschutzverordnung für Neubauten um 25 v. H. zu verschärfen, sei konkret, werde aber durch das Wirksamwerden erst ab 1. Januar 1999 wieder entwertet. Angesichts der gewaltigen Herausforderungen und Chancen trete der Antrag auf der Stelle. Demgegenüber habe die Fraktion der SPD bereits in ihrem Programm zur Energieeinsparung von Gebäuden von 1992, in einem Antrag Energieeinsparung und regenerative Energien von 1993 und im umfassenden Klimaschutzantrag von 1995 konkrete Forderungen erho-

ben, die weit über den Koalitionsantrag hinausgingen. Die Fraktion der SPD fordere eine Verschärfung der Wärmeschutzverordnung um 50 v. H., ein Wärmesaniierungsprogramm für Altbauten und ein Wärmeschutzniveau bei öffentlichen Gebäuden um 10 v. H. über dem gesetzlichen Standard. Die Fraktion der SPD habe einen Antrag für ein 100 000 Dächer-Solarprogramm vorgelegt und wolle eine Energiesteuer über eine ökologische Steuerreform einführen. Nach der RWi/ifo-Studie sei das 25 v. H.-Ziel nicht mehr zu erreichen. Dies sei ein schwerer Schlag für den Klimaschutz, eine versäumte Chance für mehr Arbeitsplätze und ein gravierender Verlust an internationaler Glaubwürdigkeit für die Bundesrepublik Deutschland.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnt das Aktionsprogramm als „Schaufensterantrag“ ab. Die fortgesetzte Energieverschwendung im Gebäudebereich zeige den akuten Handlungsbedarf. Die Bundesregierung habe keinen Grund zur Selbstzufriedenheit. Es reiche nicht aus, auf die Länder und deren Kontrollverpflichtungen zu verweisen. Eine IWU-Studie stelle fest, daß bis zum Jahr 2005 ein Nutzwärmeeinsparpotential von 34 v. H. und ein CO₂-Reduktionspotential von 48 Mio. t bestehe. Dies wäre zugleich ein Beschäftigungsprogramm für mehrere hunderttausend Personen. Voraussetzung für die Erschließung dieses Potentials wäre eine Reihe von Maßnahmen, wie sie von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seit langem gefordert worden seien.

Bonn, den 20. Februar 1997

Dr. Michael Meister

Berichterstatler

Norbert Formanski

Berichterstatler